PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses III vom 18. April 2024

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1676 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin Klinkenberg zur politischen Bildung für die Jugendlichen, die ab 16 Jahren für die Europawahl einer Wahlpflicht unterliegen**

Nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht zu wählen haben Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, nachdem der Verfassungsgerichtshof dies entschieden hat.

Tatsächlich ist es nicht unser Anliegen, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs infrage zu stellen. Nimmt man dies aber zur Kenntnis, wird die politische Bildung in den Schulen wichtiger denn je.

Weil uns die politische Bildung auch vorher schon besonders wichtig war, stelle ich Ihnen folgende Fragen:
1. Inwiefern werden in den Schulen alle Jugendlichen auf die Wahlen vorbereitet?
2. Falls es unterschiedliche Möglichkeiten gibt: Welchen Spielraum haben die Schulen und welche Unterstützung erhalten sie seitens der DG?

- **Frage Nr. 1677 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zu den ausgewogenen Essensangeboten an den Kiosken der DG-Mensa**

Am 28. März waren Vertreter der Schülerräte verschiedener Sekundarschulen im Parlament hier in Eupen. Dabei gab es einen Austausch mit den Mitgliedern von Ausschuss 3 und Ihnen, Frau Ministerin. Die Schülervertreter richteten dabei ihre in den Schülerräten ausgearbeiteten Fragen und Vorschläge an uns.

Die Schülervertretung einer Sekundarschule äußerte sich zu den Schulessen, welche über den Dienst mit getrennter Geschäftsführung DGG "Service und Logistik" beliefert werden.

Vor allem missfalle die Tatsache, dass nur mittels Vorbestellung herzhafte Speisen erhältlich seien. Wer an den Kiosken der DG-Mensa spontan vorbei schaue, dem würden meist nur Süßwaren angeboten.

Dass eine ausgewogene und gesunde Ernährung ganz allgemein, aber für Schüler im Besonderen, sehr wertvoll ist, liegt auf der Hand.

Als oberste Dienstherrin haben Sie, Frau Ministerin, direkten Einfluss auf die Organisation und Ausrichtung des Dienstes.

Dementsprechend möchte ich folgende Fragen dazu an Sie richten:
1. Haben Sie dieses Anliegen der Schülervertretung aufgenommen und in deren Sinne beim DGG "Service und Logistik" angesprochen?

---

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

2. Wenn ja, welche Reaktionen gab es seitens des Geschäftsführers und der Küchenleitung?
3. Wie gedenken Sie ganz allgemein, die Ausgewogenheit des Angebots in den Kiosken der DG- Mensa zu verbessern?

- **Frage Nr. 1678 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Klinkenberg zum gesunden Snack-Angebot in Sekundarschulen**

Im Rahmen des Parlamentsbesuchs der VertreterInnen der Schülerräte der Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 28. März 2024 wurden einige Themen aus der Schule zurückgemeldet. Unter Anderem haben die VertreterInnen das Kiosk-Angebot während der Pausen angesprochen. Den SchülerInnen sei die Auslage mit u.a. süßem Gebäck, Teilchen und Kakao zu zuckerlastig. Ferner waren sich die VertreterInnen in dem Wunsch nach einem deutlich gesünderen Alternativangebot an den Kiosken von DG-Mensa einig.

Dazu meine Fragen:
1. Wie kommt es zu der Situation, dass offenbar in allen Sekundarschulen, die von DG-Mensa versorgt werden, den SchülerInnen das Kiosk-Angebot in den Schulen zu zuckerlastig ist?
2. Was wird die DG-Regierung in diesem Sachverhalt unternehmen?
3. Ab wann können die SchülerInnen mit einem verbesserten und gesunden Angebot rechnen?

- **Frage Nr. 1679 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zu der Möglichkeit von Schnuppertagen in akademischen Berufen**

Beim Besuch der Schülervertreter der Schülerräte einiger Sekundarschulen vom 28. März hier im Parlament, wurde von Seiten einer Vertretung die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, Schnuppertage in akademischen Berufen einzuführen.

Inzwischen wurden per Dekret verpflichtende Betriebspraktika für Sekundarschüler eingeführt, die auch in akademischen Berufen stattfinden können.

Nichtsdestotrotz finden wir die Idee von Schnuppertagen in akademischen Berufen als Ergänzung zu den verpflichteten Betriebspraktika, die ja nicht in jedem Sekundarschuljahr vorgesehen sind, interessant. Zumindest könnten sie eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten in Sachen Berufswahlorientierung darstellen.

Hierzu lautet meine Frage an Sie:
- Wie stehen Sie zu der Idee dieser Schülervertreter, Schnuppertage auch in akademischen Berufen zu ermöglichen?

- **Frage Nr. 1680 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu den Bemühungen zur automatischen Anerkennung von beruflich-technischen Diplomen aus dem deutschsprachigen europäischen Ausland**

Im Rahmen seiner Regierungserklärung kündigte Ministerpräsident Oliver Paassch im vergangenen September an, dass sich die Regierung sich im Bereich der beruflich-technischen Ausbildung für die – ich zitiere – "automatische Anerkennung von Diplomen aus dem deutschsprachigen Europa" einsetzen wolle.[1]

Dazu möchte ich Sie, als zuständige Ministerin, befragen:
1. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand zur Erreichung dieses formulierten Ziels?

[1] Oliver Paasch: *"Regierungserklärung. Lebensqualität erhalten und Zukunftsfähigkeit sichern"*, 18. September 2023, S. 13f.

2. Warum beschränkt sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der automatischen Anerkennung von Diplomen ausschließlich auf das deutschsprachige europäische Ausland?
3. In Anbetracht der oft langwirigen bürokratischen Prozeduren der Diplomanerkennung: Inwiefern ist eine Ausweitung der anvisierten "automatische Anerkennung" auch außerhalb des beruflich-technischen Bereichs geplant?

- **Frage Nr. 1681 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu den Möglichkeiten der Einschreibung von Schülern aus anderen belgischen Gemeinschaften an den Schulen der DG**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist eine Grenzregion. Die geografische Lage unseres Gebiets beeinflusst auch Aspekte unserer Bildungspolitik. Beispielsweise dann, wenn Schüler aus der benachbarten französischen Gemeinschaft sich für den Unterricht an einer DG-Schule anmelden möchten.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern durch ein Dekret von 1998 geregelt, dass 2009 in Teilen abgeändert wurde.[2] Aus der Rechtslage gehen Bedingungen hervor, bei deren Erfüllung die Schulen verpflichtet sind, einem Einschreibungsantrag stattzugeben (sog. Muss-Bestimmung). Aus dem Dekret geht nicht hervor, ob Schulen auch Möglichkeiten offenstehen, Schüler bei Nicht-Erfüllung der Bedingungen einzuschreiben (Kann-Bestimmung).

Vor diesem Hintergrund möchte ich die folgenden Fragen an Sie richten:
1. In Anbetracht der Tatsache, dass es keine dekretale Verpflichtung gibt, Schülereinschreibungen aus anderen belgischen Gemeinschaften anzunehmen: Inwiefern besteht für die Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, Schülerbewerbungen aus anderen belgischen Gemeinschaften anzunehmen?
2. Sind die Bestimmungen zur Einschreibung von Schülern aus der FG an DG-Schulen identisch mit den Bestimmungen, die im umgekehrten Fall Anwendung finden? (Wenn also ein Schüler aus der DG eine Einschreibung an einer Schule der FG wünscht)
3. Welche Wege stehen Schülern (Primar und Sekundar) aus der französischen Gemeinschaft offen, die sich an einer Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anmelden möchten?

- **Frage Nr. 1682 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zum aktuellen Arbeitsstand der Hausaufgabenreform**

Im vergangenen Juni hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge des jährlichen Maßnahmendekrets für das Unterrichtswesen tiefgreifende Veränderungen in der Hausaufgabenpraxis unserer Gemeinschaft initiiert. Im Zuge der medialen Berichterstattung blieb die Reform nicht ohne Kritiken, die während der Ausschusskonsultationen bereits seitens der Oppositionsfraktionen vorgebracht und in Form eines Abänderungsvorschlages der CSP auch parlamentarisch hinterlegt wurden.

Im Rahmen der öffentlichen Kontrollsitzung des vergangenen Septembers teilten Sie, Frau Ministerin, mit, dass die Schulleitungen den Auftrag erhalten haben, gemeinsam mit den Lehrpersonen während des Schuljahres 2023-2024 ein schulintenes Konzept zur bestmöglichen Bewältigung der Schulaufgaben während der regulären Unterrichtszeiten auszuarbeiten.

Da dies heute die letzte öffentliche Kontrollsitzung der Legislatur ist, besteht erst im September, und damit nach Ablauf des ausgegebenen Zeitplans, die Möglichkeit, Auskunft zu diesem Themengebiet zu erhalten.

[2] Dekret über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die folgenden Fragen an Sie zu richten:
1. Ist nach heutigem Kenntnissstand davon auszugehen, dass es den Schulleitungen gelingen wird, innerhalb des kommunizierten Zeitplans ein entsprechendes schulinternes Konzept zu entwickeln?
2. Werden die schulinternen Konzepte hier im parlamentarischen Bildungsausschuss vorgestellt?
3. Welche Bilanz ziehen Sie, als zuständige Ministerin, zu aktuellen Zeitpunkt aus dem ersten Schuljahr nach Schaffung des gesetzlichen Rahmens für Schulaufgaben?

- **Frage Nr. 1683 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zum Arbeitsstand zur kostenlosen schulinternen Aufgabenbetreuung**

Im Rahmen seiner Regierungserklärung stellte Ministerpräsident Oliver Paasch im vergangenen September in Aussicht, dass die Regierung – ich zitiere – "im kommenden Sitzungsjahr" dafür sorgen wolle "dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer kostenlosen schulinternen Aufgabenbetreuung erhalten"[3].

Seit dieser Ankündigung sind nun auf den Tag genau sieben Monate vergangen. In Anbetracht der endenden Legislaturperiode erlaube ich mir daher bei Ihnen als zuständiger Ministerin die folgenden Nachfragen:
1. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand in dieser Angelegenheit?
2. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus heutiger Sicht die Realisierungschancen der kostenlosen schulinternen Aufgabenbetreuung innerhalb des formulierten Zeitplans?
3. Bekennen sich die aktuellen Regierungsparteien unabhängig vom Wahlergebnis zur Weiterverfolgung dieses gesetzten Ziels?

- **Frage Nr. 1684 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur Zukunft der Kinderbetreuung am Standort Manderfeld**

Ostbelgiens Kinderbetreuungsektor durchläuft gegenwärtig einen umfassenden Reformprozess, der bereits Anlass zu einer Vielzahl von Kontrollfragen gab. Heute einmal mehr, da infolge eines ministeriellen Erlasses die Standards für Co-Initiativen erhöht werden.

Während dies eine Reihe von Veränderungen mit sich bringt, die in erster Linie den Arbeitsalltag des Betreuungspersonals verbessern sollen, führt der ministerielle Erlass dem Vernehmen nach zu einer möglichen Schließung des Betreuungsstandorts Manderfeld, da die räumlichen Kapazitäten den neuen Anforderungen nicht genügen.

Dazu meine Fragen:
1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge: Wird der Betreuungsstandort Manderfeld Ihrem Kenntnissstand nach geschlossen werden?
2. Wann können die betroffenen Eltern mit einer verbindlichen Entscheidung zur Zukunft des Betreuungsstandorts Manderfeld rechnen?
3. Warum hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die erforderlichen Standards für Co-Initiativen in dieser Weise angehoben?

[3] Oliver Paasch: *"Regierungserklärung. Lebensqualität erhalten und Zukunftsfähigkeit sichern"*, 18. September 2023, S. 13.

- **Frage Nr. 1685 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur Förderpädagogik – Integration in ostbelgischen Sekundarschulen**

„Am Ende der Primarschulzeit muss ein neues Kaleido-Gutachten erstellt werden, in dem der sonderpädagogische Förderbedarf überprüft wird, damit der Schüler auch weiterhin die sonderpädagogische Förderung erhält. Daraufhin findet in der Schule eine Förderkonferenz statt, bei der alle Parteien zusammen folgende Entscheidungen treffen:
- Beschulung nach Rahmenplan / individueller Förderplan
- Fördermittel
- Förderziele
- Fördermaßnahmen
- Unterrichtsform (A- oder B-Klassen)
- Förderort. Hier muss abgeschätzt werden, welche Sekundarschule am besten auf die spezifischen Bedürfnisse des Schülers eingehen kann und wird.

Die Förderschwerpunkte können in den Bereichen Lernen, Sprache, Motorik, Autismus, Teilleistungsstörungen, etc. festgelegt werden.

Erhalten Schüler nicht das Abschlusszeugnis der Grundschule, bestehen mehrere Möglichkeiten:
- Orientierung zum allgemeinbildenden Unterricht
- Berufliche Abteilung bzw. differenzierter Unterricht im Sekundarschulwesen
- Sollte sich das Förderschulwesen als der geeignete Förderort erweisen, besteht für jeden Integrationsschüler die Möglichkeit, seine schulische Laufbahn in der berufsbildenden Abteilung in der Fördersekundarschule fortzusetzen.
  Im Diplom des Schülers wird nicht vermerkt, dass er integrativ betreut wurde."[4]

Die Förderschule-Sekundar wird lediglich in Eupen angeboten.

Insbesondere Familien aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt dies vor Herausforderungen. Umso mehr, als dass es manchen Schülern aufgrund ihrer medizinischen Situation nicht ohne Weiteres möglich ist, täglich die erforderliche Strecke zu pendeln.

Dazu meine Fragen:
1. Wie bewertet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Beförderungssituation zum Sekundarschulunterricht für Jugendliche mit Förderbedarf aus dem Süden der DG?
2. Inwiefern können sich vor dem Hintergrund der Gesamtvision 2040 im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Chancen zur Verbesserung der beschriebenen Situation ergeben?

- **Frage Nr. 1686 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zum Bedarf eines Fördersekundarschulstandorts im Süden der DG**

Im Zuge der Schaffung des Zentrums für inklusive Pädagogik werden die Rahmenbedingungen für das ostbelgische Bildungswesen verändert. Bereits jetzt ist aber gesetzlich verankert, dass ein Neubau einer Förderschule stets einer Regelschule angeschlossen sein muss. Das ist ein guter Schritt, um die Trennung des Bildungsssektors in Förder- und Regelschulen zu durchbrechen. Die vorhandene Realität ändert sich dadurch aber nur langsam, weshalb die Trennung nach wie vor besteht - und sie wird noch eine ganze Weile lang bestehen bleiben.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Angebot an Förderschulstandorten möglichst nah am tatsächlichen Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen liegt, die diese Schulen besuchen. In Bezug auf die Sekundarschulen besteht in dieser Hinsicht eine eklatante Lücke

[4] https://www.zfp.be/185/sekundar.htm [16.04.2024]

im Süden der DG. Da es nur eine Fördersekundarschule in der DG gibt, werden deren Schülerinnen und Schüler Tag für Tag nach Eupen gebracht. Für Kinder aus Burg-Reuland oder St. Vith ist das mit zwei Stunden Busfahrt morgens und zwei Stunden Busfahrt nachmittags. Alternativ müssen sie das Internat besuchen, was wiederum einen enormen Einschnitt ins Leben der betroffenen Familien bedeutet.

Diese Situation sollte sich unbedingt kurz- oder mittelfristig verbessern. Diese Forderung kommt unter anderem von den Eltern betroffener Jugendlicher.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:
- Wie soll zukünftig Fördersekundarschulunterricht im Süden der DG ermöglicht werden?

- **Frage Nr. 1687 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zur Kostendeckelung von Schulausflügen in der Französischen Gemeinschaft**

Ihre Kollegin Caroline Désire, Bildungsministerin in der Französischen Gemeinschaft, hat angekündigt, eine Lösung für die Deckelung der Kosten für Schulausflüge vorzulegen. Im Rahmen dessen möchte ich Sie um weitere Informationen zur Strategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Hinsicht befragen. Angesichts der Herausforderung, Ausflüge zu organisieren, die finanziell für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler zugänglich sind, ist es entscheidend, dass wir Maßnahmen ergreifen, um soziale Benachteiligung zu verhindern.

Eine Studie der "Ligue des Familles" hat aufgezeigt, dass die Familien von etwa 56.000 Kindern in der Fédération Wallonie-Brüssel nicht in der Lage sind, die Kosten für Schulausflüge zu tragen. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellen Schulausflüge Familien immer wieder vor große finanzielle Herausforderungen. Die Schulen werden teilweise kreativ, um in Einzelfällen Lösungen zu finden, doch ist es oft noch so, dass sich Familien in diesen prekären Situationen nicht gerne melden und um Unterstützung bitten. Daher braucht es eine allgemeine Strategie, um der Kostenlosigkeit unseres Schulwesens noch ein Stückchen näher zu kommen und Bildung von den familiären Hintergründen der Kinder und Jugendlichen unabhängiger zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen:
1. Welche konkreten Schritte sehen Sie vor, um sicherzustellen, dass Schulausflüge für alle Schüler unabhängig von ihrer finanziellen Situation zugänglich sind?
2. Wie könnte ein angemessener Kostenrahmen aussehen, der sowohl die finanzielle Belastung für Familien mindert, wie auch die Qualität der Ausflüge sicherstellt?

- **Frage Nr. 1688 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin Klinkenberg zur Aufwertung der Ausbildungsbegleitung der Studierenden an der AHS im Zuge der Reform der Lehrergrundausbildung**

Angesichts der geplanten Reform der Lehrergrundausbildung, die eine Verlängerung um ein Jahr und eine bedeutende Erhöhung des Praxisanteils vorsieht, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Rolle der Ausbildungsbegleiter lenken.

Immer wieder wird die Bedeutung von Praktika in der Lehrerausbildung hervorgehoben, wobei qualitativ hochwertige Praxiserfahrungen einen bedeutenden Teil der Ausbildung ausmachen. Die Ausbildungsbegleiter spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung dieser Erfahrungen und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Ihre Arbeit ist oft aufwändig und erfordert viel Engagement, insbesondere wenn sie gut gemacht wird, und berührt auch die Ferienzeit vieler Lehrkräfte.

Damit die wichtige Entscheidung, den Praxisanteil in der Grundausbildung zu erhöhen, Wirkung zeigt, braucht es den Einbezug und die Aufwertung der Ausbildungsbegleiter. Dies sollte mit konkreten politischen Maßnahmen zur Aufwertung dieser Rolle verbunden sein.

Angesichts der Bedeutung dieser Fragestellung für die Qualität der Lehrerausbildung und letztendlich für das Bildungssystem stelle ich Ihnen folgende Fragen, Frau Ministerin:
1. Wird diese Aufgabe mit einer Erhöhung der finanziellen Entschädigung begleitet, da diese zum jetzigen Zeitpunkt sehr gering für diese Aufgabe entschädigt werden.
2. Gibt es Überlegungen, Weiterbildungsangebote oder andere Anreize für Lehrpersonen auf dem Terrain zu schaffen, um ihre Rolle als Ausbildungsbegleiter zu stärken?
3. Wird eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Ausbildung für Ausbildungsbegleiter vorgesehen sein, um Praktikant*innen zu begleiten?

- **Frage Nr. 1689 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Klinkenberg zu Radonwerten in Raerener Schulen**

Am 7. und 8. November 2018 stellten meine Kollegin Patricia Creutz-Vilvoye und mein Kollege Robert Nelles Fragen zum Radonaufkommen und zu den hierfür wichtigen Messungen in unseren Schulen.[5]

Auf der Internetseite des Deutschen Krebsforschungszentrums ist zum Thema Radon zu lesen:
Radon ist ein radioaktives Gas aus dem Erdboden, das in manchen Regionen vermehrt vorkommt und in Gebäude eindringen kann. Es ist nach dem Rauchen der zweitwichtigste Risikofaktor für Lungenkrebs.[6]

In der Frage bezog sich Kollegin Creutz-Vilvoye auf eine Pressemeldung wonach in den Eifelgemeinden Amel, Burg-Reuland, Bütgenbach und Büllingen die Radon-Werte in der Luft besonders hoch seien. Auch Eupen und Raeren seien „schwer belastet".

Die Frage lautete dann dementsprechend: „Hat der Unterrichtsminister der DG die Eltern, die Belegschaft und die Kinder über die bisherigen Messergebnisse der erfolgten Radon-Messungen informiert?"

Der Unterrichtsminister erklärte dazu, dass der DG-Infrastrukturdienst lediglich in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens Radon-Messungen durchgeführt habe. „In Raeren haben also keine von uns beauftragten Messungen in Schulen stattgefunden, folglich konnten wir dort weder die Schulen noch die Eltern informieren" – so der damalige Minister. Das ist jetzt über fünf Jahre her.

Daher meine Fragen:
1. Haben in den Raerener Gemeindeschulen Messungen stattgefunden, die Auskunft über das Aufkommen von Radon geben?
2. Wurden die Schulgemeinschaften darüber informiert?
3. Welche Resultate wurden zutage gefördert?

- **Frage Nr. 1690 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Klinkenberg zur Forderung des RDJ und der ostbelgischen Schülerräte nach einem eigenen Schulfach Bürgerkunde**

Im Rahmen einer parlamentarischen Anhörung im zuständigen Ausschuss betonten Vertreter des Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) am 26. März die Forderung nach einem eigenen Schulfach Bürgerkunde. Nur zwei Tage später formulierten die Vertreter der ostbelgischen Sekundarschülerräte im Rahmen ihres Parlamentsbesuchs am 28. März eine identische Forderung. Der Bitte nach einem eigenständigen Fach Bürgerkunde wird also zunehmend vonseiten der ostbelgischen Jugend und der SchülerInnen formuliert.
Ich möchte diese Impulse zum Anlass nehmen, Ihnen die folgende Frage zu stellen:

[5] https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-54992
[6] https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2021/news064-radon-krebs-risiko-linktipp.php

- Ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereit, von ihrem fächerübergreifenden Ansatz der politischen Bildung abzuweichen und das u.a. vom RDJ geforderte eigene Schulfach "Bürgerkunde" zu schaffen?

- **Frage Nr. 1691 von Frau PIRONT (PFF) an Ministerin Klinkenberg zur Optimierung der Kompetenzvermittlung zum Thema Bürgerkunde: Evaluation und Weiterentwicklung des fächerübergreifenden Ansatzes**

In der Diskussion um die Vermittlung essentieller Bürgerkompetenzen wie finanzielle Bildung, Versicherungswesen, Steuerkunde, kulturelle Weltanschauungen, Wertevermittlung, politische Bildung und Medienkompetenz gibt es unterschiedliche Ansätze, wie diese in den Lehrplan integriert werden sollten. Unsere Fraktion setzt sich für die Einführung eines eigenständigen Faches "Bürgerkunde" ein, mit einem spezifisch dafür entwickelten Rahmenplan. Dies würde es ermöglichen, ein strukturiertes und kohärentes Curriculum zu bieten, das Schülerinnen und Schülern erlaubt, diese fundamentalen Kompetenzen systematisch und umfassend zu erlernen.

Ein solcher Ansatz würde nicht nur die Bedeutung dieser Fähigkeiten unterstreichen, sondern auch die Qualität des Lernens sichern, indem ein klarer Lehrplan vorgegeben wird, der aufeinander aufbauende Lernziele festlegt und so tieferes Verständnis sowie nachhaltige Lernergebnisse fördert.

Im Kontrast dazu favorisiert Ihre Fraktion einen fächerübergreifenden Ansatz, bei dem die genannten Kompetenzen in bestehende Unterrichtsfächer integriert werden. Während dies Flexibilität in der Lehrplangestaltung ermöglicht und thematische Synergien nutzen kann, sind damit auch Herausforderungen verbunden, insbesondere hinsichtlich der konsistenten und umfassenden Vermittlung dieser essenziellen Fähigkeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um Auskunft zu folgenden Punkten bitten:
1. Wie bewertet die Regierung den aktuellen Fortschritt und die Effektivität der fächerübergreifenden Integration von Bürgerkompetenzen im Schulcurriculum?
2. Welche Mechanismen sind implementiert oder geplant, um die Qualität und Vollständigkeit der Kompetenzvermittlung durch den fächerübergreifenden Ansatz zu überwachen und sicherzustellen?
3. Gibt es Überlegungen oder Pläne, aufgrund der Rückmeldungen von Lehrkräften, Schülern und Eltern den bestehenden Ansatz zu modifizieren oder weiterzuentwickeln?

- **Frage Nr. 1692 von Frau PIRONT (PFF) an Ministerin Klinkenberg zum Platzmangel an der AHS**

Ich beziehe mich auf unsere vorherigen Diskussionen bezüglich der Einführung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit an der Akademie für Höhere Studien (AHS), insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen durch begrenzte Raumkapazitäten. Während der parlamentarischen Regierungskontrolle im November letzten Jahres hatte ich die Gelegenheit, die Thematik des Platzmangels an der AHS anzusprechen, vor allem im Kontext der neu eingeführten Studienrichtung.

In Ihrer Antwort wiesen Sie darauf hin, dass Ihnen die Problematik bewusst sei und dass der Fachbereich „Infrastruktur" an mittel- und langfristigen Lösungen arbeitet. Die Ausweitung der Studiendauer im Fachbereich „Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften" von drei auf vier Jahre hat zusätzlichen Raumbedarf geschaffen, ebenso die anstehende Ausweitung des Studiengangs Lehramt, und die Implementierung effektiver Maßnahmen würde Zeit erfordern.

Des Weiteren wurde am 29. Februar im Rahmen einer Präsentation durch die Autonome Schule im Ausschuss 3 der neue Bachelor-Studiengang vorgestellt. Trotz der kurzfristigen Unterbringung in Containerklassen wurde deutlich, dass diese keine dauerhafte Lösung

darstellen können. Besonders betont wurde, dass der Platzmangel ab dem zweiten Studienjahr zu einem ernsthaften Problem wird.

Trotz mehrfacher Nachfragen meinerseits nach alternativen Lösungen blieb eine Antwort aus. Daher erlaube ich mir, folgende konkrete Fragen zu stellen:
1. Welche kurzfristigen Maßnahmen werden konkret umgesetzt, um den akuten Platzmangel im nächsten und dem darauffolgenden akademischen Jahr zu überbrücken, insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen dieses Studiengangs?
2. Gibt es bereits umsetzbare Strategien oder Pläne, die den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf der Studierenden des Bachelor-Studiengangs effektiv adressieren?

- **Frage Nr. 1693 von Frau PIRONT (PFF) an Ministerin Klinkenberg zur Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken und kultureller Praktiken bei Schülern während des Ramadan**

Im Rahmen des diesjährigen Ramadan, der vom 23. März bis zum 20. April stattfand, möchte ich auf eine besondere Beobachtung während des Besuchs der Schulklassen und des Austauschs im Parlament eingehen.

Es ist mir aufgefallen, dass einige Schülerinnen und Schüler, entsprechend den religiösen Vorschriften des Ramadan, tagsüber weder gegessen noch getrunken haben. Dieser Verzicht auf Flüssigkeitsaufnahme während der Tagesstunden kann, besonders bei jungen Menschen, zu Dehydration führen, was wiederum das Risiko für gesundheitliche Probleme erhöhen kann.

Besonders in der Schule, wo Konzentration und physische Aktivität gefordert sind, könnten solche Umstände die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen.

Während ich die Bedeutung des Fastens im Ramadan und die kulturelle und spirituelle Bedeutung, die es für viele Familien hat, vollkommen respektiere, halte ich es für wichtig, dass wir auch die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:
1. Liegen der Regierung Daten vor, die auf eine erhöhte Fehlquote in den Schulen während oder unmittelbar nach dem Ramadan hinweisen, insbesondere aufgrund gesundheitlicher Probleme wie Dehydration?
2. Welche präventiven Maßnahmen könnten Schulen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gesundheit der fastenden Schülerinnen und Schüler während des Ramadan gewahrt bleibt, ohne dass deren kulturelle Praktiken missachtet werden?
3. Wie wird in Schulen über die möglichen gesundheitlichen Risiken des Fastens aufgeklärt, und wie wird sichergestellt, dass sowohl Lehrpersonal als auch Schülerinnen und Schüler angemessen informiert sind?